

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 31. Mai 1904.

№ 61.

Für den Monat Juni

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den „Corr.“ zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Jahresberichte.

III.

Die Organisationen im deutschen Buchdruckgewerbe.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker.

Unter diesem Rubrum können nur diejenigen Vorgänge und Erscheinungen in unserm Organisationsleben Aufzählung finden, welche in dem Berichte des Hauptvorstandes nicht Gegenstand besonderer Betrachtungen waren, in einem derart knappen Rahmen dies schließlich auch nicht sein können.

Wenn man den Versammlungsbesuch als Gradmesser des in einer Gewerkschaft herrschenden Korpsgeistes gelten lassen will, so bekämen die Mitglieder des Verbandes in ihrer überwiegenden Mehrheit keineswegs die Note 1a. Sieht man nämlich die im „Corr.“ veröffentlichten Jahresberichte aus den Mitgliedschaften durch — eine Beschäftigung, welcher die große Mehrzahl der Leser begreiflicherweise keine gute Seite abgewinnt —, so macht man die betrieblende Erfahrung, daß drei Viertel der berichtenden Ortsvereine bzw. Mitgliedschaften über mangelhaften oder direkt schlechten Besuch der Versammlungen klagen führen. Daß es in den bei der Berichterstattung nicht vertretenen Orten besser aussieht, wird wohl niemand behaupten wollen. Diese Tatsache einmal festzustellen, ist ein Gebot der Ehrlichkeit gegen uns selbst, damit die Erkenntnis über die innere Lage nicht zu spät reißt, damit der Hebel zur Besserung zeitigen und an der richtigen Stelle angelegt werden kann. Zumal die größeren Orte diese Anzeichen einer Stagnation in erheblicherem Maße aufweisen als die Provinz, in welcher der Großstadtfolge nur zu gern die unverstopfbare Quelle der Verminderung erblickt. Ginge es freilich allein nach der Stärke des Klages der Trompeten — die bekannteren nicht mehr an den Ufern der Meise, sondern in Spreewäldern in schmetternden Stößen weit über das Land erschallen —, so wäre ja die Täuschung geglikt, aber so wenig wie Leipzig früher die Geschichte der Buchdrucker gemacht hat, so wenig darf künftig das „Berolina locuta“ ausschlaggebend werden. Das ganze Deutschland soll es sein! Das ganze Deutschland soll und muß deshalb die Mühsung aufweisen können, welche notwendig ist, die in Nr. 55 in der Besprechung des Jahresberichtes unserer Verbandsleitung bezeichneten Voraussetzungen zu erfüllen. Dies kann am besten und besten geschehen in einer Steigerung des Versammlungsbesuches, was dann die ebenso notwendige Hebung und Vertiefung des Verbandslebens zur selbstverständlichen Folge haben wird. Es ist im höchsten Maße bedauerlich, daß die in der vorjährigen Artikelserie „Aus der Zeit — für die Zeit“ behandelten Notwendigkeiten und so vielfach gegebenen Anregungen eine derartig geringe Beachtung gefunden haben. Zu gegebener Zeit wird daher auf diese Erscheinungen des Jahres 1903 zurückzukommen sein, deren Bedeutung die berufenen Wächter unserer Organisation — die Vorstände der Gaue, Bezirke und Mitgliedschaften — ja nicht unterschätzen dürfen, denn die Zeiten sind so ernst und die Zukunft so wenig hoffnungsvoll, daß die größte Aufmerksamkeit und Mühsung am Platze ist.

Der „Correspondent“ hat im verflossenen Jahre sicherlich nichts unterlassen, was die beregten Mängel abzustellen irgendwo geeignet erscheinen ließ. Zu Anfang des Jahres gab es zwar eine schwere Kanonade gegen den verantwortlichen Redakteur des Verbandsorgans, deren Streitgegenstand jedoch keine organisatorischen Fragen betraf, im übrigen aber war der „Corr.“ ernstlich bestrebt, die oft sehr differierenden Meinungen auszugleichen, vorhandene Gegenfuge zu mildern und den politischen wie religiösen Anschauungen des einzelnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Diesen Standpunkt verlassen, hiesse den Feuerbrand in ein Pulverfaß stecken, hiesse der Zerplitterung durch Bildung konfessionell oder politisch gefärbter gewerkschaftlicher Richtungen Vorjubel zu leisten. Letztere

haben wir glücklicherweise hinter uns, während erstere Möglichkeit eine mittelbare Gefahr für uns bildet — die bei den Buchbindern sowie den Steindruckern und Lithographen vorhandenen Anlässe zu christlichen Gewerkschaften haben wir ja schon an anderer Stelle gewürdigt. Seinen vielseitigen Aufgaben dürfte der „Corr.“ also auch im Jahre 1903 in befriedigender Weise gerecht geworden sein. Der Umfang mit 784 Seiten insgesamt, gleich 5 1/2 Seite für die einzelne Nummer, ist zwar fast der gleiche geblieben (1902: 782), er wird aber selbst dem eifrigsten unserer Leser Genüge gewesen sein. Daß der Inhalt unseres Verbandsorgans im allgemeinen die ihm gebührende Beachtung findet, wäre eine ebenso verneinende Behauptung wie die von einem befriedigenden Versammlungsbesuche.

Ein wichtiges, wenn auch nicht genügend beachtetes Kapitel bilden ferner die gesundheitlichen Verhältnisse der Buchdrucker. Wir sind in dieser Beziehung durch die genauen Ausweise über die Krankheits- und Todesfälle im Verbands- wie sie der Hauptvorstand alljährlich im „Corr.“ veröffentlicht, besser informiert als andere Organisationen. Zwar kann jetzt noch keine Unterscheidung für die einzelnen Sparten gegeben werden, es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis die richtigen Spezialorganisationen ihre Schmerzen auch nach dieser Richtung gestiftet wissen wollen. Verzogene Kinder setzen bekanntlich ihren Willen immer durch. Bei der Beratung einer das Bleiweißverbot verlangenden Petition malte, wie erinnerlich sein dürfte, der Abgeordnete Erzberger jüngst im Reichstage den Gesundheitszustand der Buchdrucker in sehr lichten Farben, inwieweit dies zutreffend, mögen die nachfolgenden Prozentberechnungen lehren, die durch Gegenüberstellung mit den (eingeklammerten) Ziffern von 1902 jedenfalls noch an Interesse gewinnen. Unter Zugrundelegung der Durchschnittsmittelgliederzahl der beiden letzten Jahre würde sich für 1903 eine Krankenziffer von 40,79 Prozent (43,90) ergeben, was, wie aus dem Vorstandsberichte ersichtlich gewesen, für jedes Mitglied eine Krankheitsdauer von je 12 Tagen in 1903 wie 1902 bedeutet. Haben sich die Krankheitsfälle auch etwas vermindert, so ist ihre Zahl immer noch eine sehr hohe und die gleichgebliebene Krankheitsdauer gewiß kein günstigeres Merkmal. Die einzelnen Krankheiten weisen nun folgende Häufigkeitsprozentätze auf: Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten 13,22 (13,59), Fieber- und Nervenkrankheiten 3,38 (2,96), Gehirnerkrankheiten usw. 0,39 (0,43), Blasen-, Darm- und Magenkrankheiten 7,07 (6,99), Gicht und Rheumatismus 5,23 (5,22), Augen-, Ohren- und Nasenkrankheiten 1,20 (1,16), Wunden, Geschwüre usw. 7,09 (7,25), Hautkrankheiten und Syphilis 1,45 (1,30), Grippe 4,57 (3,20). Hinsichtlich der hauptsächlich in Betracht kommenden Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten ist aber direkt auffällig. Die allgemeine Sterbeziffer betrug im vorigen Jahre 0,63 Proz. gegen 0,79 Proz. in 1902, die Todesfälle an Brust- und Lungenkrankheiten partizipieren daran mit 0,31 bzw. 0,32 Proz. in 1902. Nimmt man jedoch die Zahl der Todesfälle allein als Grundlage der Berechnung, so ergibt sich, daß von den Toten des Jahres 1903 55,06 Proz. auf das Konto unserer Gewerkschaft zu buchen sind gegen 47,83 Proz. in 1902. In bezug auf die Krankheitsfälle also einen Rückgang aufweisend, hielt die Zahl ihrer Opfer gleichen Schritt mit der Vermehrung der Mitgliederzahl im Verbands- wie sie man einen Vergleich mit den Ausweisen sämtlicher gesetzlichen Krankenkassen, so ergibt sich, daß im Jahre 1901 (dem letzten vorliegenden Abschlusse) die Krankenziffer hier 37,5 betrug und auf jedes Mitglied 6,91 Krankheitsstage entfielen; bei uns Buchdruckern waren dagegen die diesbezüglichen Ziffern im Jahre 1903: 40,79 Prozent und 12. Anders verhält es sich mit der Sterbeziffer, hier kann nur die für alle Einwohner des Reiches geltende Statistik (1901) herangezogen werden, welche eine solche von 1,10 Proz. ergibt, während die Todesfälle an Brust- und Lungenkrankheiten 0,47 Proz. betragen. Diese Ziffern sind aber nicht zutreffend, weil die darin eingeschlossenen Kinderherblichkeit das Bild zu unsern gunsten (0,63 bzw. 0,79 Proz.) verschiebt, da wir doch nur mit männlichen Personen von 18 Jahren an zu rechnen haben. Es sieht also gar nicht so schön und gut bei den Buch-

druckern aus, wie Abgeordneter Erzberger annimmt. Wichtig ist nur, daß unser Prozentfuß an Bleikranken kein zu hoher ist, dafür haben wir aber viel Lungen- und Brustkrankheiten zu verzeichnen. Möge deshalb ein jeder von uns bestrebt sein, einmal von sich selbst aus unserer Berufskrankheit den Weg zur Ausbreitung zu verlegen, zum andern müssen aber alle Mitglieder des Verbandes wie überhaupt sämtliche Buchdrucker dafür sorgen, daß in jeder Druderei die Vorschriften des Bundesrates vom 31. Juli 1897 in allen ihren Teilen genau zur Durchführung kommen.

Wenn weiter vorstehend von der Tatsache eines durchaus unbefriedigenden Versammlungsbesuches Kenntnis gegeben wurde, so soll nunmehr eines Umstandes gedacht werden, der gewiß dafür mit in Betracht zu ziehen ist, wenn auch nur nach einer Seite hin, nämlich unserer Spezialorganisationen, der sogenannten Sparten in unserm Verbands- wie sie der Hauptvorstand alljährlich im „Corr.“ veröffentlicht, besser informiert als andere Organisationen. Zwar kann jetzt noch keine Unterscheidung für die einzelnen Sparten gegeben werden, es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis die richtigen Spezialorganisationen ihre Schmerzen auch nach dieser Richtung gestiftet wissen wollen. Verzogene Kinder setzen bekanntlich ihren Willen immer durch. Bei der Beratung einer das Bleiweißverbot verlangenden Petition malte, wie erinnerlich sein dürfte, der Abgeordnete Erzberger jüngst im Reichstage den Gesundheitszustand der Buchdrucker in sehr lichten Farben, inwieweit dies zutreffend, mögen die nachfolgenden Prozentberechnungen lehren, die durch Gegenüberstellung mit den (eingeklammerten) Ziffern von 1902 jedenfalls noch an Interesse gewinnen. Unter Zugrundelegung der Durchschnittsmittelgliederzahl der beiden letzten Jahre würde sich für 1903 eine Krankenziffer von 40,79 Prozent (43,90) ergeben, was, wie aus dem Vorstandsberichte ersichtlich gewesen, für jedes Mitglied eine Krankheitsdauer von je 12 Tagen in 1903 wie 1902 bedeutet. Haben sich die Krankheitsfälle auch etwas vermindert, so ist ihre Zahl immer noch eine sehr hohe und die gleichgebliebene Krankheitsdauer gewiß kein günstigeres Merkmal. Die einzelnen Krankheiten weisen nun folgende Häufigkeitsprozentätze auf: Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten 13,22 (13,59), Fieber- und Nervenkrankheiten 3,38 (2,96), Gehirnerkrankheiten usw. 0,39 (0,43), Blasen-, Darm- und Magenkrankheiten 7,07 (6,99), Gicht und Rheumatismus 5,23 (5,22), Augen-, Ohren- und Nasenkrankheiten 1,20 (1,16), Wunden, Geschwüre usw. 7,09 (7,25), Hautkrankheiten und Syphilis 1,45 (1,30), Grippe 4,57 (3,20). Hinsichtlich der hauptsächlich in Betracht kommenden Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten ist aber direkt auffällig. Die allgemeine Sterbeziffer betrug im vorigen Jahre 0,63 Proz. gegen 0,79 Proz. in 1902, die Todesfälle an Brust- und Lungenkrankheiten partizipieren daran mit 0,31 bzw. 0,32 Proz. in 1902. Nimmt man jedoch die Zahl der Todesfälle allein als Grundlage der Berechnung, so ergibt sich, daß von den Toten des Jahres 1903 55,06 Proz. auf das Konto unserer Gewerkschaft zu buchen sind gegen 47,83 Proz. in 1902. In bezug auf die Krankheitsfälle also einen Rückgang aufweisend, hielt die Zahl ihrer Opfer gleichen Schritt mit der Vermehrung der Mitgliederzahl im Verbands- wie sie man einen Vergleich mit den Ausweisen sämtlicher gesetzlichen Krankenkassen, so ergibt sich, daß im Jahre 1901 (dem letzten vorliegenden Abschlusse) die Krankenziffer hier 37,5 betrug und auf jedes Mitglied 6,91 Krankheitsstage entfielen; bei uns Buchdruckern waren dagegen die diesbezüglichen Ziffern im Jahre 1903: 40,79 Prozent und 12. Anders verhält es sich mit der Sterbeziffer, hier kann nur die für alle Einwohner des Reiches geltende Statistik (1901) herangezogen werden, welche eine solche von 1,10 Proz. ergibt, während die Todesfälle an Brust- und Lungenkrankheiten 0,47 Proz. betragen. Diese Ziffern sind aber nicht zutreffend, weil die darin eingeschlossenen Kinderherblichkeit das Bild zu unsern gunsten (0,63 bzw. 0,79 Proz.) verschiebt, da wir doch nur mit männlichen Personen von 18 Jahren an zu rechnen haben. Es sieht also gar nicht so schön und gut bei den Buch-

druckern aus, wie Abgeordneter Erzberger annimmt. Wichtig ist nur, daß unser Prozentfuß an Bleikranken kein zu hoher ist, dafür haben wir aber viel Lungen- und Brustkrankheiten zu verzeichnen. Möge deshalb ein jeder von uns bestrebt sein, einmal von sich selbst aus unserer Berufskrankheit den Weg zur Ausbreitung zu verlegen, zum andern müssen aber alle Mitglieder des Verbandes wie überhaupt sämtliche Buchdrucker dafür sorgen, daß in jeder Druderei die Vorschriften des Bundesrates vom 31. Juli 1897 in allen ihren Teilen genau zur Durchführung kommen.

Wenn weiter vorstehend von der Tatsache eines durchaus unbefriedigenden Versammlungsbesuches Kenntnis gegeben wurde, so soll nunmehr eines Umstandes gedacht werden, der gewiß dafür mit in Betracht zu ziehen ist, wenn auch nur nach einer Seite hin, nämlich unserer Spezialorganisationen, der sogenannten Sparten in unserm Verbands- wie sie der Hauptvorstand alljährlich im „Corr.“ veröffentlicht, besser informiert als andere Organisationen. Zwar kann jetzt noch keine Unterscheidung für die einzelnen Sparten gegeben werden, es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis die richtigen Spezialorganisationen ihre Schmerzen auch nach dieser Richtung gestiftet wissen wollen. Verzogene Kinder setzen bekanntlich ihren Willen immer durch. Bei der Beratung einer das Bleiweißverbot verlangenden Petition malte, wie erinnerlich sein dürfte, der Abgeordnete Erzberger jüngst im Reichstage den Gesundheitszustand der Buchdrucker in sehr lichten Farben, inwieweit dies zutreffend, mögen die nachfolgenden Prozentberechnungen lehren, die durch Gegenüberstellung mit den (eingeklammerten) Ziffern von 1902 jedenfalls noch an Interesse gewinnen. Unter Zugrundelegung der Durchschnittsmittelgliederzahl der beiden letzten Jahre würde sich für 1903 eine Krankenziffer von 40,79 Prozent (43,90) ergeben, was, wie aus dem Vorstandsberichte ersichtlich gewesen, für jedes Mitglied eine Krankheitsdauer von je 12 Tagen in 1903 wie 1902 bedeutet. Haben sich die Krankheitsfälle auch etwas vermindert, so ist ihre Zahl immer noch eine sehr hohe und die gleichgebliebene Krankheitsdauer gewiß kein günstigeres Merkmal. Die einzelnen Krankheiten weisen nun folgende Häufigkeitsprozentätze auf: Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten 13,22 (13,59), Fieber- und Nervenkrankheiten 3,38 (2,96), Gehirnerkrankheiten usw. 0,39 (0,43), Blasen-, Darm- und Magenkrankheiten 7,07 (6,99), Gicht und Rheumatismus 5,23 (5,22), Augen-, Ohren- und Nasenkrankheiten 1,20 (1,16), Wunden, Geschwüre usw. 7,09 (7,25), Hautkrankheiten und Syphilis 1,45 (1,30), Grippe 4,57 (3,20). Hinsichtlich der hauptsächlich in Betracht kommenden Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten ist aber direkt auffällig. Die allgemeine Sterbeziffer betrug im vorigen Jahre 0,63 Proz. gegen 0,79 Proz. in 1902, die Todesfälle an Brust- und Lungenkrankheiten partizipieren daran mit 0,31 bzw. 0,32 Proz. in 1902. Nimmt man jedoch die Zahl der Todesfälle allein als Grundlage der Berechnung, so ergibt sich, daß von den Toten des Jahres 1903 55,06 Proz. auf das Konto unserer Gewerkschaft zu buchen sind gegen 47,83 Proz. in 1902. In bezug auf die Krankheitsfälle also einen Rückgang aufweisend, hielt die Zahl ihrer Opfer gleichen Schritt mit der Vermehrung der Mitgliederzahl im Verbands- wie sie man einen Vergleich mit den Ausweisen sämtlicher gesetzlichen Krankenkassen, so ergibt sich, daß im Jahre 1901 (dem letzten vorliegenden Abschlusse) die Krankenziffer hier 37,5 betrug und auf jedes Mitglied 6,91 Krankheitsstage entfielen; bei uns Buchdruckern waren dagegen die diesbezüglichen Ziffern im Jahre 1903: 40,79 Prozent und 12. Anders verhält es sich mit der Sterbeziffer, hier kann nur die für alle Einwohner des Reiches geltende Statistik (1901) herangezogen werden, welche eine solche von 1,10 Proz. ergibt, während die Todesfälle an Brust- und Lungenkrankheiten 0,47 Proz. betragen. Diese Ziffern sind aber nicht zutreffend, weil die darin eingeschlossenen Kinderherblichkeit das Bild zu unsern gunsten (0,63 bzw. 0,79 Proz.) verschiebt, da wir doch nur mit männlichen Personen von 18 Jahren an zu rechnen haben. Es sieht also gar nicht so schön und gut bei den Buch-

druckern aus, wie Abgeordneter Erzberger annimmt. Wichtig ist nur, daß unser Prozentfuß an Bleikranken kein zu hoher ist, dafür haben wir aber viel Lungen- und Brustkrankheiten zu verzeichnen. Möge deshalb ein jeder von uns bestrebt sein, einmal von sich selbst aus unserer Berufskrankheit den Weg zur Ausbreitung zu verlegen, zum andern müssen aber alle Mitglieder des Verbandes wie überhaupt sämtliche Buchdrucker dafür sorgen, daß in jeder Druderei die Vorschriften des Bundesrates vom 31. Juli 1897 in allen ihren Teilen genau zur Durchführung kommen.

Wenn weiter vorstehend von der Tatsache eines durchaus unbefriedigenden Versammlungsbesuches Kenntnis gegeben wurde, so soll nunmehr eines Umstandes gedacht werden, der gewiß dafür mit in Betracht zu ziehen ist, wenn auch nur nach einer Seite hin, nämlich unserer Spezialorganisationen, der sogenannten Sparten in unserm Verbands- wie sie der Hauptvorstand alljährlich im „Corr.“ veröffentlicht, besser informiert als andere Organisationen. Zwar kann jetzt noch keine Unterscheidung für die einzelnen Sparten gegeben werden, es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis die richtigen Spezialorganisationen ihre Schmerzen auch nach dieser Richtung gestiftet wissen wollen. Verzogene Kinder setzen bekanntlich ihren Willen immer durch. Bei der Beratung einer das Bleiweißverbot verlangenden Petition malte, wie erinnerlich sein dürfte, der Abgeordnete Erzberger jüngst im Reichstage den Gesundheitszustand der Buchdrucker in sehr lichten Farben, inwieweit dies zutreffend, mögen die nachfolgenden Prozentberechnungen lehren, die durch Gegenüberstellung mit den (eingeklammerten) Ziffern von 1902 jedenfalls noch an Interesse gewinnen. Unter Zugrundelegung der Durchschnittsmittelgliederzahl der beiden letzten Jahre würde sich für 1903 eine Krankenziffer von 40,79 Prozent (43,90) ergeben, was, wie aus dem Vorstandsberichte ersichtlich gewesen, für jedes Mitglied eine Krankheitsdauer von je 12 Tagen in 1903 wie 1902 bedeutet. Haben sich die Krankheitsfälle auch etwas vermindert, so ist ihre Zahl immer noch eine sehr hohe und die gleichgebliebene Krankheitsdauer gewiß kein günstigeres Merkmal. Die einzelnen Krankheiten weisen nun folgende Häufigkeitsprozentätze auf: Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten 13,22 (13,59), Fieber- und Nervenkrankheiten 3,38 (2,96), Gehirnerkrankheiten usw. 0,39 (0,43), Blasen-, Darm- und Magenkrankheiten 7,07 (6,99), Gicht und Rheumatismus 5,23 (5,22), Augen-, Ohren- und Nasenkrankheiten 1,20 (1,16), Wunden, Geschwüre usw. 7,09 (7,25), Hautkrankheiten und Syphilis 1,45 (1,30), Grippe 4,57 (3,20). Hinsichtlich der hauptsächlich in Betracht kommenden Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten ist aber direkt auffällig. Die allgemeine Sterbeziffer betrug im vorigen Jahre 0,63 Proz. gegen 0,79 Proz. in 1902, die Todesfälle an Brust- und Lungenkrankheiten partizipieren daran mit 0,31 bzw. 0,32 Proz. in 1902. Nimmt man jedoch die Zahl der Todesfälle allein als Grundlage der Berechnung, so ergibt sich, daß von den Toten des Jahres 1903 55,06 Proz. auf das Konto unserer Gewerkschaft zu buchen sind gegen 47,83 Proz. in 1902. In bezug auf die Krankheitsfälle also einen Rückgang aufweisend, hielt die Zahl ihrer Opfer gleichen Schritt mit der Vermehrung der Mitgliederzahl im Verbands- wie sie man einen Vergleich mit den Ausweisen sämtlicher gesetzlichen Krankenkassen, so ergibt sich, daß im Jahre 1901 (dem letzten vorliegenden Abschlusse) die Krankenziffer hier 37,5 betrug und auf jedes Mitglied 6,91 Krankheitsstage entfielen; bei uns Buchdruckern waren dagegen die diesbezüglichen Ziffern im Jahre 1903: 40,79 Prozent und 12. Anders verhält es sich mit der Sterbeziffer, hier kann nur die für alle Einwohner des Reiches geltende Statistik (1901) herangezogen werden, welche eine solche von 1,10 Proz. ergibt, während die Todesfälle an Brust- und Lungenkrankheiten 0,47 Proz. betragen. Diese Ziffern sind aber nicht zutreffend, weil die darin eingeschlossenen Kinderherblichkeit das Bild zu unsern gunsten (0,63 bzw. 0,79 Proz.) verschiebt, da wir doch nur mit männlichen Personen von 18 Jahren an zu rechnen haben. Es sieht also gar nicht so schön und gut bei den Buch-

druckern aus, wie Abgeordneter Erzberger annimmt. Wichtig ist nur, daß unser Prozentfuß an Bleikranken kein zu hoher ist, dafür haben wir aber viel Lungen- und Brustkrankheiten zu verzeichnen. Möge deshalb ein jeder von uns bestrebt sein, einmal von sich selbst aus unserer Berufskrankheit den Weg zur Ausbreitung zu verlegen, zum andern müssen aber alle Mitglieder des Verbandes wie überhaupt sämtliche Buchdrucker dafür sorgen, daß in jeder Druderei die Vorschriften des Bundesrates vom 31. Juli 1897 in allen ihren Teilen genau zur Durchführung kommen.

Wenn weiter vorstehend von der Tatsache eines durchaus unbefriedigenden Versammlungsbesuches Kenntnis gegeben wurde, so soll nunmehr eines Umstandes gedacht werden, der gewiß dafür mit in Betracht zu ziehen ist, wenn auch nur nach einer Seite hin, nämlich unserer Spezialorganisationen, der sogenannten Sparten in unserm Verbands- wie sie der Hauptvorstand alljährlich im „Corr.“ veröffentlicht, besser informiert als andere Organisationen. Zwar kann jetzt noch keine Unterscheidung für die einzelnen Sparten gegeben werden, es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis die richtigen Spezialorganisationen ihre Schmerzen auch nach dieser Richtung gestiftet wissen wollen. Verzogene Kinder setzen bekanntlich ihren Willen immer durch. Bei der Beratung einer das Bleiweißverbot verlangenden Petition malte, wie erinnerlich sein dürfte, der Abgeordnete Erzberger jüngst im Reichstage den Gesundheitszustand der Buchdrucker in sehr lichten Farben, inwieweit dies zutreffend, mögen die nachfolgenden Prozentberechnungen lehren, die durch Gegenüberstellung mit den (eingeklammerten) Ziffern von 1902 jedenfalls noch an Interesse gewinnen. Unter Zugrundelegung der Durchschnittsmittelgliederzahl der beiden letzten Jahre würde sich für 1903 eine Krankenziffer von 40,79 Prozent (43,90) ergeben, was, wie aus dem Vorstandsberichte ersichtlich gewesen, für jedes Mitglied eine Krankheitsdauer von je 12 Tagen in 1903 wie 1902 bedeutet. Haben sich die Krankheitsfälle auch etwas vermindert, so ist ihre Zahl immer noch eine sehr hohe und die gleichgebliebene Krankheitsdauer gewiß kein günstigeres Merkmal. Die einzelnen Krankheiten weisen nun folgende Häufigkeitsprozentätze auf: Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten 13,22 (13,59), Fieber- und Nervenkrankheiten 3,38 (2,96), Gehirnerkrankheiten usw. 0,39 (0,43), Blasen-, Darm- und Magenkrankheiten 7,07 (6,99), Gicht und Rheumatismus 5,23 (5,22), Augen-, Ohren- und Nasenkrankheiten 1,20 (1,16), Wunden, Geschwüre usw. 7,09 (7,25), Hautkrankheiten und Syphilis 1,45 (1,30), Grippe 4,57 (3,20). Hinsichtlich der hauptsächlich in Betracht kommenden Hals-, Brust- und Lungenkrankheiten ist aber direkt auffällig. Die allgemeine Sterbeziffer betrug im vorigen Jahre 0,63 Proz. gegen 0,79 Proz. in 1902, die Todesfälle an Brust- und Lungenkrankheiten partizipieren daran mit 0,31 bzw. 0,32 Proz. in 1902. Nimmt man jedoch die Zahl der Todesfälle allein als Grundlage der Berechnung, so ergibt sich, daß von den Toten des Jahres 1903 55,06 Proz. auf das Konto unserer Gewerkschaft zu buchen sind gegen 47,83 Proz. in 1902. In bezug auf die Krankheitsfälle also einen Rückgang aufweisend, hielt die Zahl ihrer Opfer gleichen Schritt mit der Vermehrung der Mitgliederzahl im Verbands- wie sie man einen Vergleich mit den Ausweisen sämtlicher gesetzlichen Krankenkassen, so ergibt sich, daß im Jahre 1901 (dem letzten vorliegenden Abschlusse) die Krankenziffer hier 37,5 betrug und auf jedes Mitglied 6,91 Krankheitsstage entfielen; bei uns Buchdruckern waren dagegen die diesbezüglichen Ziffern im Jahre 1903: 40,79 Prozent und 12. Anders verhält es sich mit der Sterbeziffer, hier kann nur die für alle Einwohner des Reiches geltende Statistik (1901) herangezogen werden, welche eine solche von 1,10 Proz. ergibt, während die Todesfälle an Brust- und Lungenkrankheiten 0,47 Proz. betragen. Diese Ziffern sind aber nicht zutreffend, weil die darin eingeschlossenen Kinderherblichkeit das Bild zu unsern gunsten (0,63 bzw. 0,79 Proz.) verschiebt, da wir doch nur mit männlichen Personen von 18 Jahren an zu rechnen haben. Es sieht also gar nicht so schön und gut bei den Buch-

von der Vorteilhaftigkeit der gemeinsamen Sache doch endlich einmal überzeugen und sie zur objektiven Würdigung der dem Gewerbe gegenständlichen Tätigkeit der Verwaltung unferes Tarifgebäudes zwingen. Daß nicht alle Spezialwünsche bis zum Äußersten erfüllt werden können, ist wohl klar; kommen doch auch beide Teile nicht in dem entsprechenden Maße ihren Verpflichtungen nach. Bei den Prinzipalen sehen wir in bezug auf die Einhaltung der Lehrlingsstala immer noch ganz grobe Verjündigungen und bei den Geßellen zeugt die Klage aller Arbeitsnachweiserwalter über den Eselndrian bei der Abmelbung von einer Pflichtvergessenheit, die mit dem sonstigen Verhalten ganz bedeutend kontrastiert. In beiden Beziehungen täte eine Besserung bitter not.

Die Institution der Kreis-Mentor mehr in Funktion treten zu lassen, kann nur eine Frage der Zeit sein, wenn anders die Zentrale nicht überlastet werden soll, deren Initiative im Vorjahre auch wieder eine allgemeine Berufsstatistik zu danken ist.

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger

hat an Mitgliedern ebenfalls zugenommen, im ganzen zählt er deren 522, und zwar 298 bei den sieben Kreisvereinen und 230 beim Hauptverein. Mit dem deutschen Buchdruckerverein besteht ein gewisses Kartellverhältnis, jedoch scheinen gemeinsame Aufgaben nur in bestimmten Zeiten zu erledigen zu sein, denn im vergangenen Jahre fand keine Sitzung des gemeinschaftlichen Ausschusses statt. Verwunderlich ist auch die Tatsache, daß unter den zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigten Zeitungsverlegern sich etliche von Ruf und Namen befinden, die ihrem Buchdruckpersonal die Ausübung des Koalitionsrechtes unterschieben beschreiben.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein.

Diese älteste deutsche Unternehmerorganisation gewann im vergangenen Jahre 280 Mitglieder; mit einem Gesamtbesand von 1236 dürfte sie nicht einmal ein Viertel der deutschen Buchdruckergewerkschaft umfassen. Rund 4500 Firmen waren an Jahresversammlungen teilgenommen und nur 1236 davon organisiert! Dieses Mißverhältnis, gemildert allerdings durch eine im diesjährigen Frühling kräftig einsetzende Agitation, hat denn auch den Plan zu einer Reorganisation reifen lassen, der in aller nächster Zeit in Straßburg zur Beratung kommt und dessen Grundmotiv die Dezentralisation bis zu einem gewissen Grade ist. Nebenbei tauchten auch im vergangenen Jahre verschiedene andere Projekte auf, von denen ein Reichsverband der tariftreuen Druckereien am meisten von sich reden machte.

Die Frage der Sozialzuschläge (Konkurrenzzuschläge), Antikurrenzpraktiken, die Schmutzgelberangelegenheit bildeten ständige Kapitel in dem Prinzipalsorgane. Aufsehen erregte die gegen das Jahresende proklamierte Aufgabe des Zimmungsgebantens seitens der Leitung unserer Unternehmervereinigung.

Der Gutenberg-Bund.

Diese im vergangenen Jahre zehn Jahre existierende Schutztruppe des buchdruckerischen Unternehmertums — im Jahre 1902 vom Tarif-Ausschusse zu einer tarif-unterren Geßellensvereinigung offiziell degradiert — fand im Jahre 1903 wenig Gelegenheit, neue „Nahmesblätter“ sich marodierend auf dem gewerblichen Schlachtfelde zu erobern. Es fehlte eben im letzten Jahre an offenen Zusammenstößen mit rentierten Prinzipalen, so daß eigentlich der Gutenberg-Bund ein ganz mageres Jahr hinter sich hat. Was aber trotzdem noch in Nordhausen, Minderstadt, Neuzuppin, Pörsberg, Pripawal, Wittstorf, Briel, Schweidnitz, Frankenstein i. Schl., Diesdorf, Weizenfels, Stettin und Zwickau an Behinderungen und Vereitelungen allgemeinen und einzelnen tariflichen Vorgehens vom Gutenberg-Bunde oder von dessen Mitgliedern auf eigene Faust geschah, entspricht vollauf dem Bilde, das sich von einer zu solchen Zwecken geschlossenen Organisation ausdenken läßt. Dabei haben wir noch alle die Fälle ausgeklübelt, um unter den eingesperrten N.-B. Gutenberg-Bündler vermutet wurden. Einzig und allein beim Eberswalder Konflikt haben sich dieselben als brauchbare Kerle gezeigt.

Daß der Gutenberg-Bund 212 Berufsgenossen unter seine Fahne gesammelt, im ganzen also 2644 Mitglieder haben will, ist ebenso bekannt, wie die insolge sich häufender Unterstützungsanträge immer bedrohlicher werdende Finanzlemme sein Geheimnis mehr ist. Die Zukunft sieht daher grau in grau aus für dieses Häuflein von Buchdruckern, dem von keiner Seite Achtung entgegengebracht wird.

Die sanitären Verhältnisse in den Sechsmaschinenbetrieben.

Die vielfachen Erfindungen in den letzten Jahrzehnten haben für das Buchdruckergewerbe Lücken mannigfaltiger Art geschaffen. Wenigleich Neuerungen und Verbesserungen eminenten Art recht einschneidende Wirkungen für unsere Branche im Wesofe hatten, so reichen doch alle technischen Fortschritte zusammen nicht im entferntesten an den letzten und revolutionären Faktor — an die Sechsmaschine heran. Mit Ausnahme des Lrients arbeiten in den Kulturstaaten aller Länder die Sechsmaschinen. Für Deutschland und überhaupt wohl für die europäischen Staaten, mit Ausnahme Englands, gewann die Sechsmaschine erst ausgangs der neunziger Jahre Bedeutung. Der sepietische Standpunkt der deutschen Fachkreise hinderte das Ulltempo der

Einführung der Maschine einige Jahre. Doch ein Blick in die Statistik der Zentralkommission der Maschinenseger Deutschlands zeigt, daß die Maschinen sich behaupten und zwar in nicht zu unterschätzender Weise. Doch deswegen braucht der übliche Kasandratras noch nicht ausgetoßen werden, denn die gesamte Fachwelt hat sich mit den derzeitigen Erfahrungen recht ernüchert. Und die gegenwärtigen Wirkungen der Verbands- und Tarifbehörden werden auch hier den gefunden und gerechten sozialen Stand herbeiführen.

In den neunziger Jahren hat sich der Bundesrat mit den sanitären Verhältnissen in Druckereibetrieben recht eingehend beschäftigt und durch gesetzliche Bestimmungen gesunde Verhältnisse festgelegt. Aber wie so viele Gesetze nur auf dem Papiere stehen — so auch hier. Die sanitären Verhältnisse in der Provinz und häufig sogar in Großstädten spotten jener gesetzlichen Bestimmungen. So große Mühe sich die Herren Gewerbeinspektoren auch geben mögen, die Mißstände kommen nicht aus der Welt. Die Quelle jener Auswüchse liegt eben darin, daß die Herren getäuscht werden. Bei vorkommenden Revisionen wird für den Augenblick alles blühant hergestellt und etwaige Unordnungen als Ausnahmefälle entschuldigt. Aufwischen des Fußbodens, Fensterputzen ist für viele Betriebe Luxus. Das Aussehen der Räume geschieht in höchst ungenügender Weise. Alle diese Mißstände haben sich mit der Einführung der Sechsmaschinen sogar noch gesteigert. Dieses Situationsbild gewährt das einwandfreie Material der Zentralkommission über die sanitären Verhältnisse in den Sechsmaschinenbetrieben.

Der Ueberblick halber seien die Mißstände in zwei Gruppen geteilt: 1. Betriebe, in denen die Maschinen wegen Raummangel an ungeeigneten Plätzen Aufstellung gefunden haben, 2. in denen Raum genug vorhanden, jedoch durch die unansehnliche Arbeitsweise, die in jenen Betrieben den Sechern ausgesetzt wird, alles das, was vorteilhafte Raumverhältnisse bieten können, wieder verloren geht. Die traurigsten Fälle bietet Punkt 1. Es gibt Betriebe, welche zu beengt sind, daß da, wo altes Gerümpel gestanden, heutzutage eine Sechsmaschine Raum findet. Es existieren Druckereien, in denen der gesamte graphische Betrieb in einem Raume untergebracht ist, ja sogar die Gießplazze (Benzin- oder Gasmotor) ihr Dasein fristet. In einem Falle arbeitet der Gasmotor mit undichtem Kolben und verbreitet eine den Atem benehmende Luft. Eine solche Stätte ist das Arbeitsfeld des Maschinensegers. Umlichtweise steht jeder Fall nur vereinzelt da. Zu diesen schlechten Luft- und Raumverhältnissen gesellt sich die Lichtfrage. Teils aus Unerfahrenheit, teils aus Gleichgültigkeit erhalten die Maschinen einen so unglücklichen Plaz, daß der Secher, statt das Licht vor der Frontseite der Maschine zu haben, es von jenen Seiten empfängt, wo der Lichtzutritt teilweise oder völlig verpagt. Dadurch muß den ganzen Tag Gas oder elektrisches Licht unterhalten werden. Auch die Hottenaufstellung der Maschinen (eine vor die andre) gibt zu vielfachen Klagen Anlaß. Eine derartige Aufstellung garantiert nicht für eine Stunde Tageslicht. Bei dem schönsten Sonnenhinein brennt das Licht, so erzählten die Secher. In einem Falle berichtet ein Typographseger: Die Maschinen stehen so eng beieinander, daß beim Umlegen des Matrizenkorbes der Vordermann denselben oftmals in den Rücken gestochen bekommt. Ein Linotypseger: Der Raum zwischen Maschine und Wand ist aufs äußerste bemessen; beim Sichern der Tastatur muß niedergebückt werden, um den Stab, der die Exzenter sichert, in die für ihn bestimmte Deffnung zu bringen.

Das Mangelhafteste, was durchweg allen Betrieben unter 2 anhaftet, ist ungenügender Abzug der schlechten Luft. Wohl sind bei allen Maschinen Abzugsrohre angebracht; ein derartiges Rohr hat aber nur geringen Wert, da ihm die Saugluft fehlt und diese nur da vorhanden ist, wo ein Gebläse arbeitet. So verteilen sich die Gase, welche hauptsächlich durch unreines Blei hervorgerufen werden, über den ganzen Raum und bilden einen dicken bläulichen Dunst. In nassem, regnerischen Tagen wird dieser Zustand noch verschlimmert, da die feuchte Luft den Austritt der giftigen Gase aus dem Abzugsrohre verwehrt, diese dadurch zurückschlagen und sich über den ganzen Arbeitsraum verbreiten. Die winzigen Ventilatoren leisten bei einer derartigen Atmosphäre nur Unangenehmes. Ueber die größeren jedoch beschweren sich die Secher vielfach. Bei dem fofolassen schwindenden Geruch, das dieselben verursachen, führen sie die Sechstätigkeit des Sechers gewaltig, da letzterer die Kontrolle über das Fallen der angeschlagenen Matrize verliert. Durch die damit verknüpfte schlechte Konjunktur sind die Secher gezwungen, den Ventilator abzustellen. Ein solcher Uebelstand läßt sich durch Einbauung derselben sehr schnell beseitigen.

Belüchtungsfrage. In einem großstädtischen Betriebe wird die Lichtanlage von dem Betriebsmotor gespeist. Dadurch hat der Secher fortwährend zuckendes Licht. Daß bei einer derartigen Belüchtungsanlage das Augenlicht aufs ärgste gefährdet ist, liegt klar auf der Hand. Auch die Heizungsfrage läßt sich zu wünschen übrig. In einem Betriebe beschließt man sich anfangs des Jahres mit einer sogenannten Wärmelampe (Wrennstoff-Petroleum). Eine derartige Wärmelampe verpestet geradezu die Luft.

Verschiedenes. In vielen Betrieben herrscht der Unzufriedenheit der Secher suchte oder gar nasse Fellen zur Verarbeitung zu geben. Vor solchen Zuständen muß dringend gewarnt werden. Abnugssoß wirft der Secher

solche Fellen in den Schmelztopf, ohne die Feuchtigkeit zu bemerken. Erst das siedende Metall fest ihn durch Aufzischen davon in Kenntnis, meistens bis zu spät. Brandwunden an den Fingern, der Handfläche oder auch gar im Gesichte, ja häufig kommt das Auge in bedeutende Gefahr, dies sind die Folgen der Bequemlichkeit einzelner Betriebe.

Wie aus Geschildertem ersichtlich, gibt es ein weites Brachfeld fruchtbar zu beackern. Gerade weil der gesamte Sechsmaschinenbetrieb sich noch in der Evolution befindet, können einzelne krasse Fälle sehr leicht aus der Welt geschafft werden. Ein einziger Hinweis an die Gewerbeinspektion würde unbedingt Abhilfe bringen. Es es nicht besser, eher eine Stellung aufzugeben, als elend dem Siedtume zu verfallen? Man vergegenwärtige sich nur, in einem Raume zu arbeiten, wo ein Gasmotor arbeitet und noch dazu mit undichtem Kolben! Ebenjo unverantwortlich ist es, eine Leuchtanlage wie oben geschildert zu dulden. Sollte in diesen Fällen die Geßellensleitung die verderblichen Folgen eines solchen Zustandes nicht einsehen, so muß sie eben die Konsequenz ihres Verhaltens tragen. Mit Zug und Recht darf man ohne jede Uebertriebung aussprechen, daß, abgesehen von einigen Dutzend Betrieben die sanitären Verhältnisse höchst mangelhaft genannt werden müssen. Wirkliche gesunde Sechsmaschinenfälle stehen aber nur vereinzelt da. So mußte in Neuhaubensleben, wo der Sechsmaschinenbetrieb mit Petroleumheizung funktionierte, die Tätigkeit der Maschinen eingestellt werden. Der ehemals weißgetünchte Raum glich nach kurzer Zeit einem Sechsmaschine. Kein Mensch konnte es für die Dauer in dem betreffenden Raume aushalten. Hoffentlich funktionieren die neunkonstruierten Petroleumapparate sauber und erträglich, sonst sollte man sie gar nicht in Betrieb setzen. Einen großen Uebelstand bildet das Verarbeiten von Zeilen. Während man für Handfabrik ganz beträchtliche Zeit zum Ablegen verwendet oder besser gesagt verwendet werden muß, mutet man dem Maschinenseger in sehr vielen Betrieben zu, alles mit Dred und Speck zu verarbeiten. Nicht genug, daß Zeile von Schwärze, Petroleum und sonstigen Substanzen verbrennen, auch die von Metteuren mit Papierstreifen ausgelegten Zeilen finden ihr Ende im Schmelztiegel. Dieses ganze „Zubehör“ nimmt die Lunge des Sechers auf. Weshalb? Aus „ökonomischen“ Rücksichten! Wenn man die Sechsmaschinenbetriebe einer amerikanischen Druckerei illustriert sieht, so fällt der ungemein hohe, saubere und äußerst praktisch eingerichtete Raum ungemain auf. Das beste und glänzendste Zeugnis für die Hygiene eines solchen Maschinenraumes aber spricht ein Inventarstück, welches neben jeder Maschine aufgestellt ist und als nachschmenswert den deutschen Prinzipalen empfohlen werden mag: der Spucknapf.

Für deutsche Verhältnisse mag ein solcher Saal, der als ideale Verkörperung eines Sechsmaschinenraumes gelten kann, nicht überall durchführbar sein. Aber ein sauberer, licht- und luftreicher Raum ist überall einzurichten.

Kollegen, es gilt wacker zu arbeiten, um solchen Mißständen frühzeitig den Boden abzugraben. Tretet für gesunde Verhältnisse kräftig ein. Bewahrt die kräftige, gesunde, junge Generation vor elendem Siedtume, denn solche Zustände neigen sich bitter rächen. Deshalb alle Mann auf Deck! Einer für alle, alle für einen! Und diese alle mögen den Prinzipalen den alten lateinischen Spruch zurufen: Suum quique!

Ein Beleidigungsprozeß.

Vor dem Landgerichte in Bayreuth als Berufungsinstanz kam am 30. April ein Prozeß zum Abschluß, den der verantwortliche Redakteur des „Corr.“ gegen den Buchdruckereibesitzer Gustav Geißler in Thurnau (Oberfranken) angestrengt hatte. Wir wollten ursprünglich von diesem Prozesse im „Corr.“ keine Notiz nehmen, werden aber dazu gedrängt durch einen Artikel im „Zeitungs-Verlag“ (Fachblatt für das gesamte Zeitungswesen. Eigentum und Verlag des Vereins deutscher Zeitungsverleger), der in bezug auf diesen Prozeß mit erschütternder Spitze gegen den „Corr.“ vom journalistischen Stande in „Spricht, ohne auch nur im entferntesten in der Lage zu sein, uns eine Verletzung des journalistischen Standes nachweisen zu können. Der „Zeitungs-Verlag“ geht in breiter Darstellung darauf ein, was Geißler in seinem „Fränkischen Landboten“ und was wir zur Entgegnung im „Corr.“ geschrieben — und damit hat für den „Z.-V.“ der „journalistische Stand“ des „Corr.“ seine „Beleidigung“ erfahren. In Wirklichkeit verstoßen beide Auslassungen gar nicht gegen den journalistischen Stand und ist die Ursache für unsere Klage ganz wo anders zu suchen. Wir wollten versuchen, dies attemmäßig festzustellen.

Im September 1903 erhielten wir aus Thurnau eine Nummer des „Fränkischen Landboten“ zugefandt, in welchem ein Artikel, betitelt: „Ein Vorschlag zur Güte“ enthalten war. Dieser gültliche Vorschlag gipfelte darin, das Inseratenwesen dergestalt staatlich zu monopolisieren, daß amtliche Anzeigenblätter gegründet, dagegen allen anderen Blättern die Aufnahme von Inseraten und Kleben gesetzlich verboten werden solle. In Nr. 110 von 1903 kritisierten wir diese an sich allerdings ausichtslosen Bestrebungen des Geißlers, der wohl nur wegen Ueberfluß an Inseratenmangel bei seinem „Landboten“ mißgünstig auf die „Inseratenplantagen“ anderer Zeitungen blickt. Dabei lief uns in bezug auf Geißler der

Vorwurf unter, daß er (G.) als Nichtbuchdrucker und tarifunreuer Prinzipal „unlautere Konkurrenz“ treibe. Zu dieser Beschuldigung wurden wir veranlaßt durch eine Heißtiftung auf der überlieferten Zeitung, wonach Geißler den Tarif nicht anerkannt habe. Wir verglichen mit dieser Behauptung das Tarifverzeichnis vom 30. April 1903, in welchem die Buchdruckerei Geißler steht. Leider unterließen wir eine Kontrolle der „Nachträge“, so daß wir übersehen, daß Geißler im August 1903 den Tarif anerkannt hatte. Von dem Einbinder des „Landboten“

den Namen können wir nicht mehr feststellen — nahmen wir an, daß er früher einmal bei Geißler konditioniert hatte und von der vier Wochen vorher erfolgten Tarifanerkennung durch Geißler keine Kenntnis hatte. Inzwischen erstellten wir aber infolge unserer Kundschau nicht von dem Personale Geißlers einen Hinweis auf dessen Tarifanerkennung. Wir nahmen unter dem Ausdrücke des Bedauerns ob unserer Beschuldigung einer „unlauteren Konkurrenz“ Geißlers in Nr. 114 davon Notiz und sandten diese Nummer auch an Geißler. Von diesem erhielten wir unterm 1. November eine Erklärung, worin er sich gegen den von uns gemachten Vorwurf verwahrte, worin wir ihm in einer Redaktionsbemerkung bestimmten (siehe 129). Auch diese Nummer überlieferten wir Geißler.

Damit glaubten wir alles getan und unser Versehen wieder ausgeglichen zu haben. Statt dessen ging nun Geißler in seinem „Fränkischen Landboten“ und in einem Briefe an uns (derselbe befindet sich bei den Gerichtsakten) in ganz unerhört beleidigender Weise vor, so daß wir zur Klageerhebung gezwungen waren. Geißler schrieb in bezug auf den verantwortlichen Redakteur des „Corr.“ von „brutaler Frechheit, gewissenloser Ehrabschneiderei, ungeheurer Unerschämtheit, pyramidalen Unerschämtheit, lägenhaften Behauptungen, Verbandschmüßler, Stigredakteur, Mordelmschänder, frechen Verleumdungen, hundsgeheimer, ehrabschneidender Lump, ehrabschneidender Subjekt“ usw. usw.

Dabei bezeichnet sich Herr Geißler als „akademisch gebildeter Redakteur“, dem von dem ungelerten Journalisten Neßhäuser auch unlautere Konkurrenz bereitet werde. Von dem allen bringt der „Zeitungs-Verlag“ kein Wort, so daß wir nur annehmen können, daß der betreffende Artikel von dem Geißler selbst geschrieben worden ist, zudem der „Zeitungs-Verlag“ wenig verüßelt durchblicken läßt, als hätten nicht wir, sondern Geißler Klage wegen Verletzung des „journalistischen Anstandes“ erhoben. Durch einen Rechtsanwalt in Kilmback stehen wir uns beim Amtsgerichte in Thurnau vertreten, woselbst Geißler nach Zustellung der Anklageschrift Widerklage erhob mit dem Resultate, daß wir wegen Beleidigung Geißlers zu 30 Mk., letzterer aber zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Das ging uns denn doch über die Pfutzschnur. Wir hatten Geißler öffentlich die denkbar größte Verungümpfung gegeben, die der genannte Herr mit Angriffen quittierte, wie sie bisher in der deutschen Presse wohl einzig dastehen. Und trotzdem erstellten wir 30 Mk., Geißler dagegen nur 50 Mk. Geldstrafe. Nachdem wir vor kurzen wegen angeblicher Beleidigung des früheren Lehrlingszöglers und Neffen einer Leipziger Schriftgießerei, Bernhardt, zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt wurden, steht die Verurteilung Geißlers damit in gar keinem Verhältnis. Frau Justitia scheint also durchaus nicht blind zu sein, sondern sehr hellsehend, wenn es sich um die Verurteilung von Arbeitern oder Unternehmern handelt. Natürlich saßen wir bei diesem Urteile keine Beruhigung, sondern stehen Berufung beim Landgerichte einlegen, was auch Herr Geißler tat, doch dieses Gericht verwarf beide Berufungen.

Inzwischen haben wir die zwölf Folienseiten umfassende Begründung des Landgerichtes Bayreuth zugestellt erhalten. Dieses Gericht stellte sich ersichtlich auf den Standpunkt Geißlers, denn „der Vorschlag zur Güte“ des Angeklagten (Geißler) berührte in keiner Weise weder die persönlichen Interessen des Privatklägers noch die Interessen jenes Kreises, dessen Angelegenheit sein Blatt vertritt. . . noch sind daran die von seinem Blatte vertretenen Buchdrucker- und Schriftgießereireise in geringsten interessiert“. Der Privatkläger sei nur „Redakteur eines Fachblattes für Buchdrucker und Schriftgießer und zwar nicht für Prinzipale, sondern für Angestellte und auf Grundlage der sozialdemokratischen Bewegung“. Man kann nicht verlangen, daß das königl. bayer. Landgericht Bayreuth ein übermäßiges Verständnis für die geverständlichen Verhältnisse und die häufig in einander fließenden Interessen der Prinzipale und Gehilfen im Buchdruckergewerbe besitzen müsse, darum soll es aber auch mit einem Urteile vorsichtig sein in Dingen, die lediglich von Fachleuten richtig beurteilt werden können. Wenn es auch unwahr ist, daß der „Corr.“ auf Grundlage der sozialdemokratischen Bewegung geleitet wird, so läßt diese Wendung im Urteile doch erkennen, mit welcher Vorgefaktheit, wenn auch unbegründeter Meinung das Landgericht Bayreuth an diese Angelegenheit herangetreten ist.

Herr Geißler mußte weiter nichts geltend zu machen, als daß er durch den Verzicht der „Nichttarifunreue“ keinen „richtigen Gehilfen“ mehr bekommen könne, „da es ohnehin schon überaus schwer halte, in einem Neste wie Thurnau tüchtige Buchdruckergehilfen zu bekommen“. Dieses Eingeständnis ist vom tariflichen Standpunkte aus ja begriffswert, wenn es in diesem Falle eben mehr sein sollte als eine Verlegenheitsausrede vor Gericht. Das letztere trifft aber zu, denn Herr Geißler hat sich jahrelang den Teufel um den Tarif gekümmert und auf

einmal, nachdem er kaum vier Wochen lang tariftreuer Prinzipal war, sah er sofort seine geschäftliche Existenz bedroht, weil im „Corr.“ acht Tage lang der Irrtum bestand, als habe Geißler den Tarif nicht anerkannt. Zu der Zeit aber, da Geißler angeblich in fittlicher Empörung sich gegen den „hundsgeheimen ehrabschneidenden Lumpen“ in der „Corr.“-Redaktion wandte, war ihm vorher bereits zweimal seine Tariftreue ausdrücklicher attestiert worden. Ob der „Zeitungs-Verlag“ von dieser wahrheitsgetreuen Darstellung des Sachverhaltes und von dem „journalistischen Anstande“ des „akademisch gebildeten Redakteurs“ Geißler in Thurnau Notiz nehmen will, überlassen wir dem Herrn Redakteur des genannten Blattes, der es so eilig hatte, in einseitiger und unzutreffender Weise den „Corr.“ zu verdächtigen.

Nachwehen vom Leipziger Schriftgießereistreik!

So gering während des nunmehr verfloffenen Streiks das Bedürfnis der Leipziger Schriftgießereiprinzipale war, den Wiederholst von der Gehilfenliste proponierten Weg der Verhandlungen, des friedlichen Ausgleiches, zu betreten, so groß waren dagegen des Herzens Gelüste der Leipziger Schriftgießereiprinzipale, die „Führer“ und „Geher“ dem Staatsanwalt zur sorgfältigen Weiterbehandlung zu überantworten. Nicht, als ob wir den Prinzipalen dies übel deuten wollen — jeder hilft sich eben nach seiner Weise und in Deutschland sind eben die Zeiten der Kampf und Genossen noch nicht vorüber, ist der Appell an das soziale Allheilsmittel des Polizeiapparates immer noch der Weisheit letzter Schluß! Warum sollen die Unternehmer von dieser für sie günstigen Konstellation der Verhältnisse keinen Gebrauch machen, zudem die besorgenen Paragrafen des Strafgesetzbuches zu einer Verurteilung den weitesten Spielraum lassen und bei der sozialen Auffassung und gesellschaftlichen Stellung der Richter ein angeklagter Arbeiter von vornherein bei der Verteilung seiner wirtschaftlichen Interessentkämpfe an Gerichtsstelle sich im Nachteile befindet?

Bei den Prozessen, die bis jetzt der Leipziger Schriftgießereistreik hat, ist diese Beobachtung geradezu in auffälliger Weise zu konstatieren gewesen. Und auch die folgenden noch gegen uns schwebenden Prozesse werden dies erhärten. Wenn aber die Leipziger Prinzipalität glaubt, durch die Vermittlung des Staatsanwaltes denjenigen friedlichen Zustand im Gewerbe herbeiführen zu können, der ihr durch anderweite Vermittlung (siehe Stadtrat Feinr. Fränkisch-Franfurt a. M.) nicht begehrenswert erschein, so irrt sie sich. Die Verurteilungen werden ihr Schicksal mit Würde zu tragen und den in Wahrheit von der Prinzipalität gewollten sozialen Frieden zu schätzen wissen, denn es ist für jeden objektiv Denkenden einfach unbegreiflich, wie trotz der Beendigung des Streiks und der gemeinsamen friedlichen Aussprache und Verständigung die Vertretung des gegenseitigen Standpunktes möglich ist, daß alle noch schwebenden Prozesse ausgeglichen werden müßten. Obwohl uns dies total gleichgültig läßt, kennzeichnet es doch den Standpunkt der Prinzipale, wie sie für die Zukunft sich ein Vertrauen und ein Entgegenkommen der Gehilfenchaft zu sichern verstehen und uns ist es ein Fingerzeig für die Zukunft.

Andererseits sind in Fällen, wo es sich um angebliche Vergehen der Arbeiter bei Streiks handelt, die Gerichte fast allgemein der Auffassung, daß alle vom schwächeren Teile, den Arbeitern, zur Weltendmachung ihrer Interessen unternommenen Schritte mehr oder minder eine Gesetzesverletzung involvieren. Selbst dort, wo nach dem Rechtsempfinden des Volkes und nach allgemeinen Rechtsbegriffen eine Gesetzesverletzung unmöglich zu konstruieren ist, selbst dort vermag die Unergründlichkeit unserer modernen Juristerei sicherheits- und staatsgefährliche Absichten zu entdecken und in einer dem Rechtsbewußtsein unverständlichen Weise zu bestrafen. Das lehrt uns auch das am 26. Mai, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgerichte in Leipzig stattgefundene Offizialverfahren gegen die Kollegen Engelbrecht und Franke, wobei die wunderbare Entscheidung gemacht werden konnte, daß nicht der angeblich von den genannten Kollegen bedrohte Schriftgießereifaktor Gärlisch, sondern die Herren DDr. Victor Klinkhardt und Joh. Waensch-Drugulin in Angelegenheit der Staatsanwaltschaft erstattet haben, weil die Angeklagten sich eines Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht haben sollen. Wir haben bereits im Eingange dieses Artikels gesagt, wir sind darüber denken. Bei Einleitung der Verhandlung — die vernünftigen Angeklagten sahen ob ihrer nicht an Schneidergesellen gemahnen Leibesbeschaffenheit ziemlich kompromp auf der Anklagebank — wurde vom Vorsitzenden des Gerichtshofes, Herrn Amtsgerichtsrat Schneider, eröffnet, daß die Angeklagten „hinreichend verdächtig“ seien, den Faktor Gärlisch bei Drugulin gemeinsam durch Drohung beeinflusst zu haben, an einem Streik teilzunehmen, der zum Zwecke hatte, günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen im Leipziger Schriftgießereigewerbe zu erzielen. Diese Drohung sei darin zu erblicken, daß Gärlisch im Februar ein Gesuch an den Vorstand des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen gerichtet habe, unbeschadet des Streiks in seiner alten Stellung weiter arbeiten zu dürfen. Dieses Gesuch sei Gärlisch abgelehnt und ihm von den Angeklagten bedeutet worden, daß er den Ausschluß zu gewärtigen habe, „wenn er nicht mit mache“.

Zur Sache befragt erklärt Franke: Ich bekenne mich als nichtschuldig. Eine Verurteilung der Leipziger Schrift-

gießereiarbeiter hatte beschlossen, gewisse Forderungen bei der Prinzipalität einzufordern. Als diese nicht genehmigt wurden, beschloß eine Gehilfenversammlung, daß zur Klagebildung geschritten werden solle. Der Zeuge Gärlisch hat mir unaufgefordert und freiwillig durch einen Schriftgießer mitteilen lassen, daß er am 1. Dezember seine Kündigung einreichen wolle. Engelbrecht hat später Gärlisch gefragt, wie lange seine Kündigungszeit sei, darauf habe er gesagt, 13 Wochen. Vor Ablauf dieser Kündigungszeit, am 6. Februar, hat Gärlisch ein Gesuch an den Vorstand gerichtet mit der Bitte, ihn in seiner Arbeit stehen zu lassen. Gärlisch kam dann am 29. Februar in den Abendstunden auf das Bureau des Vereins, woselbst ich zufällig neben anderen Kollegen anwesend war. Da Engelbrecht, der allein maßgebend war, Gärlisch Auskunft über dessen Gesuch zu geben, momentan beschäftigt war, habe ich mich mit Gärlisch kollegial unterhalten, wie wir überhaupt in einem gegenseitigen freundlichen Verkehre gestanden haben; so war z. B. Gärlisch bei einem früheren Streik bei Böttger in Bausdorf Mitglied der Streikkommission. Da ich nicht befragt war, Gärlischs Gesuch zu beantworten — ich bin nicht Mitglied des Vorstandes —, so sagte ich ihm auf Befragen bloß: Ich glaube nicht, daß der Vorstand Deinem Gesuche entsprechen kann. Eine Weile darauf hat dann Engelbrecht dem Gärlisch die Eröffnung gemacht, daß seinem Gesuche nicht entsprochen werden könne. Ich persönlich hatte mit diesem ganzen Vorgange nicht das geringste zu tun.

Zu längeren Ausführungen nimmt nunmehr Engelbrecht das Wort, der sich zunächst in einem kurzen geschichtlichen Abrisse mit der Schriftgießerbewegung in den verschiedenen Wirtschaften Deutschlands beschäftigt und die Angaben Franke, soweit es die Ablehnung des Gesuches Gärlischs betrifft, bestätigt. Dieser habe sein Wort gegeben, mit den übrigen Kollegen zu kündigen und wolle nunmehr mittels seines Gesuches von diesem Worte entbunden sein. „Dazu hatte der Vorstand gar nicht das Recht. Der Verband der Deutschen Buchdrucker und Schriftgießer, dessen Teil der Verein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen, ist eine wirtschaftliche Vereinigung, das Statut des letztern ist von der Polizeibehörde ohne Anstand geblieben und die Zwecke des Verbandes sind in dem Statut (das der Angeklagte in seinen Hauptpunkten erläutert) genau präzisiert. Gärlisch hat sich ohne Zustimmung diesem Verbandsangehörigen angeschlossen und mußte somit wissen, daß er nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hatte. Er hat nun das Gesuch an den Vorstand gerichtet, ihm die Weiterarbeit während des Streiks zu gestatten. Wenn aber jemand ein Gesuch anbringt, eine Bitte ausspricht, so muß doch dem andern Teile das Recht zustehen, diese Bitte zu verlagen. Andererseits konnte der Vorstand die Konsequenzen nicht übernehmen, die aus einer Bewilligung dieses Gesuches entstehen mußten. Gärlisch frug dann, als ich ihm den verneinenden Standpunkt des Vorstandes mitgeteilt: Wer trägt dann die Konsequenzen? Darauf erwiderte ich ihm: Ich verstehe Euch nicht, drückt Euch deutlicher aus. Darauf meinte Gärlisch, Wohl der Verband? Ich gab Gärlisch nunmehr keine Antwort mehr und die Sache war für mich erledigt. Ich habe Gärlisch lediglich mitgeteilt, daß sein Gesuch abgelehnt sei, weiter nichts.“ Auf die Frage des Staatsanwaltes, ob Gärlisch aus dem Verbandsangehörigen worden wäre, wenn er nicht gekündigt hätte, gibt Engelbrecht die Antwort: „Sehr leicht möglich, denn er mußte sein Wort halten, das er gegeben.“

Der Vorsitzende erörtert nunmehr die Absätze a), b) und c) im § 5 des Statuts, welche klar aussprechen, unter welchen Umständen und von wem ein Mitglied ausgeschlossen werden kann.

Der Staatsanwalt stellt die Anfrage, ob auf Grundlage dieser Statuten auch Ausnahmen zulässig seien und ob es in dem verfloffenen Streik einzelnen Mitgliedern gestattet worden sei, am Streik nicht teilzunehmen und weiterzuarbeiten, ohne daß der Ausschluß über sie verhängt worden sei. Nach seiner Kenntnis sei diese Ausnahmebestimmung den Gehilfen in der Schriftgießerei Schelter & Giesecke eingeräumt worden.

Engelbrecht erwidert darauf, daß von Fall zu Fall Ausnahmen gestattet seien; diese könnten aber nur von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Uebrigens hätten die Gehilfen bei Schelter & Giesecke gar nicht gekündigt, bei Gärlisch liege die Sache aber anders, wie er bereits erklärt habe. Um weiteren konnte sich Gärlisch ja an die Mitgliederversammlung wenden.

Nunmehr erfolgte die Vernehmung des Zeugen Gärlisch, der vereidigt wird. Derselbe gibt an, zurzeit Schriftgießereifaktor in Altenburg zu sein, nachdem er die gleiche Stellung vorher bei der Firma Drugulin in Leipzig eingenommen habe. (Der Zeuge ist am Berichterstatterische sehr schwer zu verstehen.) Gärlisch: Als der Streik ausbrach, ist die Frage an mich gerichtet worden, ob ich mich anschließen wolle und wie lange meine Kündigung sei. Da habe ich gesagt, daß ich ebenfalls gekündigt hätte. Als die Zeit, da meine Kündigung abließ, heranrückte, habe ich ein Gesuch an den Vorstand gemacht, von einer Niederlegung meiner Arbeit nicht Gebrauch machen zu müssen. Ich wollte zu dieser Zeit nicht mehr mitstreiken, weil mir der Streik ausstichlos erschien. Mit dem Gesuche wollte ich erreichen, daß ich nicht ausgeschlossen würde. Vorsitzender: Wären Sie bei Drugulin geblieben, ohne etwas zu sagen, wenn Sie nicht gefürchtet hätten, es würden Ihnen besondere Nachteile erwachsen? Gärlisch: Ja, ich habe meinen Ausschluß befürchtet. Vorsitzender: War das zu befürchten? Gärlisch: Ja, ich habe das

befürchtet, weil schon einige, die nicht mit angehört, ausgeschlossen worden waren. Vorsitzender: Ist beschlossen worden, daß jeder ausgeschlossen werden soll, der sich nicht am Streit beteiligt? Gärtlich: Nein! Vorsitzender: Der Vorstand sollte Ihnen also gestatten, in Arbeit zu bleiben? Gärtlich wird nunmehr vom Vorsitzenden aufgefordert, die Vorgänge auf dem Vereinsbureau zu erzählen. Gärtlich: Ich wurde schriftlich bestellt und bin hingegangen. Dort traf ich auch die Kommission. (Zeuge meint die Kommission der Schriftführer.) Wir sind den Sachverhalt noch einmal durchgegangen und da wurde mir von Engelbrecht erklärt, mein Gesuch könne aus taktischen Gründen nicht genehmigt werden. Vorsitzender: Haben Sie in der Ablehnung Ihres Gesuches die Drohung erblickt, daß, wenn Sie nicht die Arbeit niederlegen, ausgeschlossen würden? Gärtlich: Nein! Nur daß ich aufhören sollte; wenn nicht, dann hätte ich die Folgen zu tragen. Ich bin dann am 15. April aus der Arbeit getreten, weil ich in Altenburg eine mir zuzugewandte Stellung erhalten habe. Gärtlich erklärt dann noch, daß er bei Ausbruch des Streiks Herrn Baensch gefragt habe, daß, wenn bis zum Ablauf seiner Kündigung der Streik nicht zu Ende, die Kündigung von ihm als ausgesprochen gelte. Rechtsanwält Neu als Verteidiger der Angeklagten zum Zeugen: Hat Franke Ihnen gegenüber eine Drohung ausgesprochen? Gärtlich: Nein! Der Verteidiger verweist dann noch darauf, daß weder Engelbrecht noch Franke einen Ausschluß verfügen können, sondern nur die Mitgliederversammlung. Ist Ihnen (zum Zeugen) bekannt, wer einen Ausschluß verfügen kann? Gärtlich: Nein! Engelbrecht gibt Johann noch eine längere Interpretation des Statuts, wonach zur Vertretung der freiwillig respektierten Verbandsgrundsätze auch die Durchführung der Bestimmungen in bezug auf strenge Durchführung der vom Vorstand des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit gehöre, sonst könne ja jedes Mitglied machen, was es wolle.

Zur Begründung der Anklage nimmt nunmehr das Wort der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft: Es ist erwiesen, daß Gärtlich Mitglied des Verbandes ist und als solches verpflichtet, sich den Beschlüssen des Verbandes zu unterwerfen. Dieser Verband hat den Beschluß gefaßt, in einen Streit einzutreten. Gärtlich hatte eine feste, gut bezahlte Stellung, die er sich erhalten wollte, deshalb habe er sich entschlossen, nicht sofort zu kündigen, nur wenn der Streik bis zu dem gedachten Termine (1. März) nicht aufhöre, dann solle die Kündigung gelten. Da er nun eine sehr einträgliche Stellung gehabt habe, entschloß er sich, ein Gesuch an den Vorstand zu richten, um nicht aufhören zu müssen. Daß der Vorstand das Recht hatte, das Gesuch abzulehnen, kann ihm nicht bestritten werden. Der Zwang wird nicht darin erblickt, daß Gärtlich aufgefordert wurde, zu kündigen, sondern darin, daß der Vorstand Ausnahmen machte, wo es ihm paßte. Der Vorstand hat die Rechte des Statuts preisgegeben, indem er zum Teile abwich vom Statut, zum Teile nicht. Deshalb hat sich Engelbrecht strafbar gemacht. Franke ist zu bestrafen, weil er Vorstandsmitglied des Verbandes, im Streitausschusse gesessen und Gärtlich mitgeteilt habe, daß er aufhören müsse.

Rechtsanwalt Neu: Ich habe noch nie eine künstlichere Anklage gehört, als die soeben vernommene. Künstlich gerade in bezug auf die Aussagen Gärtlichs, die doch allein die Grundlagen der Anklage bilden können. Es ist doch purer Zufall, daß gerade so viele Leute auf dem Vereinsbureau anwesend waren, als Gärtlich dort erschien. Er hat sich mit Franke freundschaftlich unterhalten, ehe Engelbrecht die offizielle Mission übernahm, dem Gärtlich mitzuteilen, daß sein Gesuch abgelehnt sei. Franke hat also bei der Anklage ohne weiteres auszuscheiden. Aber auch Engelbrecht hat auf Gärtlich keinen Zwang ausgeübt im Sinne des Gesetzes. Wenn etwas in der Luft liegt, wenn ich die Befürchtung habe, daß ich ausgeschlossen werde, wenn ich etwas gegen das Statut begehe, so ist das doch in aller Welt keine Drohung. Engelbrecht hat Gärtlich einfach die Ablehnung seines Gesuches bekannt gegeben. Dazu war der Vorstand berechtigt, wie Engelbrecht schon ganz richtig sagte, weil man ein Gesuch genehmigen und auch ablehnen könne. Welchen Zweck hat ein Gesuch, wenn es nicht abgelehnt werden kann. Wenn darauf Gärtlich frag: Warum nicht sein Gesuch genehmigt werden, so ist das verständlich, ebenso die Antwort Engelbrechts: „aus taktischen Gründen.“ Ist denn das eine Drohung mit Ausschluß, den nur die Mitgliederversammlung aussprechen könne? Aber auch dann mußte Gärtlich wissen, daß er sich zu diesem Statut verpflichtet hatte. Eine Drohung aus dem § 153 der W.-O. läßt sich aber auch dann nicht herleiten, wenn Engelbrecht wirklich die Drohung mit dem Ausschlusse ausgesprochen hätte. Engelbrecht war berechtigt, eine solche Drohung auszusprechen, wie erst ein jüngst vom Landgerichte in Leipzig gefälltes Urteil erklärte. (Der Verteidiger überreichte dieses Urteil dem Vorsitzenden des Gerichtshofes.) Trotzdem dort dem Betroffenen gesagt wurde, er würde ausgeschlossen, wenn er sich weigere, sich den Streikenden anzuschließen, wurde der Vorsitzende, der diese Drohung gebraucht, von Schuld und Strafe freigesprochen. In diesem Falle aber kann man von einer Drohung nicht sprechen. Ich beantrage daher die Freisprechung der Angeklagten und meine, daß auch die Kosten auf die Staatskasse übernommen werden müßten. Es wäre besser gewesen, wenn diese Anklage nicht erhoben worden wäre.

Franke bemerkt noch, daß Gärtlich durch Annahme der Stellung in Altenburg sich materiell bedeutend besser stelle als früher in Leipzig. Engelbrecht erklärte zum Schluß gegenüber dem Staatsanwalt, daß dadurch, daß anderen Leuten ein Gesuch genehmigt worden sei, nicht hergeleitet werden könne, daßselbe auch im Falle Gärtlich zu tun. Im übrigen schliesse der Vorstand niemand aus und habe in dieser Beziehung gar kein Einpruchsrecht. Bis jetzt sei der Fall nicht zu verzeichnen, daß jemand ein Gesuch eingereicht habe, von seinem gegebenen Worte gebunden zu werden.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beratung zurück und gibt nach etwa 20 Minuten das Urteil bekannt. Danach wird Engelbrecht zu acht, Franke zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten hätten dem Zeugen Gärtlich unzuweibend zu versichern gegeben, daß sie auf dessen Ausschluß hinwirken würden, wenn Gärtlich länger in Arbeit bleibe. Durch diesen Ausschluß wären Gärtlich eventuell nicht unerhebliche Nachteile erwachsen. Es sei nachgewiesen, daß die Angeklagten den Zeugen durch Drohung bestim�en haben, an der Arbeitsbewegung teilzunehmen. Das qualifiziert sich als eine rechtswidrige Handlung. Das Gesetz will die Arbeitsfreiheit garantieren. Bestimmungen, welche diese Freiheit beschränken, sind rechtsungültig. Die Angeklagten mußten sich als erwachsene und vernünftige Menschen sagen, daß sie durch solche Drohungen einen Verstoß gegen das Gesetz begehen würden. Das Statut kann den Ausschluß aussprechen, es muß aber nicht. Die Drohung ist nicht so zu verstehen: Wir schließen dich aus, sondern: wir wirken darauf hin. Wenn der Vorstand in einer Versammlung den Ausschluß eines Mitgliedes empfiehlt, dann schließt dieses die Versammlung auch aus. Bei der Strafzumessung war zu berücksichtigen, daß die Angeklagten noch unbescholten sind und die Drohung nicht besonders schlimm war, strafverschärfend, daß Gärtlich sich dadurch bestimmen ließ. Engelbrecht, der hauptsächlich die Drohung ausgesprochen, war deshalb zu acht, Franke zu sechs Tagen Gefängnis zu verurteilen. Die Angeklagten haben auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Von Rechts Wegen!

Korrespondenzen.

Darmstadt. Die Versammlung vom 15. Mai ehnte das Andenken des verstorbenen Kollegen Ludwig Meier aus Griesheim in üblicher Weise. Sodann wurde beschlossen, das diesjährige Johannistfest am Orte zu feiern. Am 2. Juli wird Unterhaltung und Ball und am 3. Juli großes Gartenfest stattfinden. Die Offenbacher Kollegen werden sich voraussichtlich hier an der Sonntagsfeier beteiligen, da diese einen Ausflug geplant und Darmstadt als Endpunkt festgesetzt haben; nähere Abmachungen schweben noch. Es wurde in der Versammlung noch beschlossen, einen wöchentlichen Rapportzettel zirkulieren zu lassen, damit die Kollegen über Kranken- und Kontributionslostenstand sowie sonstige Vormerknisse aus Kollegenkreise unterrichtet würden. Betreffs der Hochschulfürze wurde beschlossen, eine Liste zirkulieren zu lassen, um die Beteiligung der Kollegen an diesen geplanten Vorträgen festzustellen. Der Verzeß befindet sich hier bis jetzt in „Stadt Nürnberg“, jedoch werden allseitig Klagen über denselben erhoben und soll dafür gesorgt werden, unseren reisenden Kollegen hier ein besseres Unterkommen zu verschaffen und hiesichtlich gelangen die Verhandlungen mit einem andern Lokale bald zum Abschlusse. Für die Hinterbliebenen des verstorbenen Kollegen Wöblius in Hanau wurden 25 Mk. aus der Bezirkskasse, zu einem Fernwehdenkmale 5 Mk. bewilligt. Nach Erledigung einiger Interneta schloß der Vorsitzende May die schwach besuchte Versammlung.

Blt Duisburg. Gewissermaßen ein Buchdruckerstag war der 15. Mai geworden. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung, die in Ruhrort abgehalten wurde, war mit einer Dampferfahrt durch die Ruhrorter Häfen verbunden worden. Die sehr stark besuchte Versammlung (es waren 114 Kollegen anwesend und zwar aus Duisburg 22, Emmerich 1, Weidenich 6, Mülheim-Ruhr 21, Oberhausen 15, Ruhrort 25, Stertrade 5, Weisel 19), begann vormittags gegen 11 Uhr im Bahnhofs-Hotel. Unter „Gedächtnis“ gab der Vorsitzende Albrinck eine Einladung nach Düsseldorf zu dem Vortrage des Kollegen Döblin bekannt. Hierzu wird Klage geführt, daß Döblin auf seiner Agitationstour den Bezirk Duisburg nicht besucht, wo doch gerade hier ein solcher Vortrag viel Nutzen verspricht. Es könne nicht verlangt werden, daß die Kollegen deswegen nach Düsseldorf fahren und die vielen Kosten aus ihrer Tasche zahlen. Kollege Murrmann-Krefeld sprach sich in demselben Sinne aus und bemerkte, man sei dort ebenfalls mißgestimmt, daß Krefeld übergegangen worden sei. Es wurde Johann ein Antrag einstimmig angenommen, den Kollegen Döblin zu bitten, wenn möglich an einem Sonntag zu einem Vortrage nach Duisburg zu kommen. Der Kassenbericht schwankt in Einnahme und Ausgabe mit 3693,50 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 233. Dem Kassierer wurde Dedargie erteilt. Darauf referierte Kollege Murrmann-Krefeld über „Die Tarif-Schiedsgerichte, ihre Zwecke und ihre Wirksamkeiten“. Redner wies im besonderen darauf hin, daß die Mitglieder in Streitfällen statt das Tarif-Schiedsgericht das Gewerbegericht anzufuchen. Dies sei grundsätzlich, denn das Tarif-Schiedsgericht sei in erster Linie maßgebend. Die Versammlung spendete dem

Redner lebhaften Beifall. Die Gründung einer Bezirkskassette wurde nach langer Debatte bei namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Ueber das Arrangement des Johannistfestes gab Mülheim näheren Bericht. Unter „Verchiedenes“ wurde der Wunsch geäußert, die Delegiertenzahl zum Gantage zu reduzieren. Bei dem jetzigen Systeme (auf je 25 Mitglieder ein Delegierter) könne der Gantag als solcher seiner Wirksamkeit nicht das richtige Gepräge erhalten, es wäre vielmehr eine Art Volksversammlung. Bei dem ungeheuren Wachstum des Gantes sei es schon genügend, wenn auf 50 Mitglieder ein Delegierter entsandt werde. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. — Hierauf nahmen die Anwesenden ein gemeinschaftliches Mittagmahl ein, um fröhlichgestärkt an einer Dampferfahrt durch die Ruhrorter Häfen teilzunehmen. In dankenswerter Weise hatten es sich die Ruhrorter Kollegen angelegen sein lassen, letzteres zu ermöglichen; von der Hafenverwaltung waren zwei Dampfer gratis gestellt worden. Nach ziemlich zweistündiger Wassertour besichtigte die Versammlung um 5 Uhr nachmittags die Schiffsbörse. Wir können deshalb auch an dieser Stelle den Ruhrortern unsern Dank nicht verjagen. Mögen die nächsten Bezirksversammlungen ebenjo stark besucht werden und ebenjo angenehm verlaufen.

Freiburg i. Br. Manchen Kollegen, der schon in der südwestlichen Ecke, der „Becke des Breisgauer“, für längere oder kürzere Dauer gewohnt hat, wird es interessieren, wieder etwas von hier zu vernehmen. Reges, aber doch friedfertiges Leben beherrscht sein einigen Jahren unsern Bezirk und man kann im Gegensaße zu anderen Druckstädten keine Klagen führen über schlechten Versammlungsbesuch, beträgt doch die durchschnittliche Frequenz 50 Proz., womit den Mitgliedern jedoch kein Lob erteilt werden soll, da eine Steigerung dieser Ziffer noch sehr erwünscht ist; hauptsächlich dürften sich die Mitglieder der größten Druckerei am Plage eines bessern Versammlungsbesuches beteiligen. In tariflicher Hinsicht sind die Verhältnisse im Vororte Freiburg als gute zu bezeichnen; wenn auch kleine Schärnwügel dann und wann ein Einschreiten nötig machen, so sind wir noch immer mit den Forderungen um Abstellung der Mißstände durchgedungen. Nur die sanitären Verhältnisse lassen in der einen oder andern Druckerei zu wünschen übrig, doch wird auch hier Abhilfe geschaffen werden. Ueber allzuhohe Arbeitslosigkeit kann im letzten und auch in diesem Jahre gerade nicht Klage geführt werden, wenn man die Kräfte berücksichtigt, die in mancher Großstadt Arbeitslosenheere heraufbeschwor. Auch ist der Mitgliederstand in stetem Wachstum begriffen; zählt der Bezirk doch etwa 230 Mitglieder, trotzdem in kurzer Zeit 7 Gesandten (3 Linotypen, 2 Typographen, 2 Monolinen) in Betrieb gebracht worden sind. Ganz besonders gefestigt ist der Mitgliederstand in der Herbergschen Druckerei (zurzeit 80). Als sehr ersprießlich bewährt sich das im ganzen Gau eingeführte Obligatorium des „Gorr.“ In den Landorten könnten die Verhältnisse bessere sein, doch liegt die Schuld hier nicht an den einzelnen, ab und zu Gastrollen gebenden Mitgliedern, denn die meisten Prinzipale arbeiten mit jungen, neuangelernten Gesellen, die aus sogenannten Lehrlingszuchtanstalten hervorgehen und für jedes Angebot arbeiten. Hier den Hebel anzusetzen, tut vor allen Dingen not. In technischer Beziehung ist durch Gründung einer „Graphischen Vereinigung“ ein weiterer Schritt vorwärts getan, wie denn auch die Maschinenmeister in ihrem Klub reges Leben bekunden, desgleichen auch die Maschinenregerevereinigung. Die Gesangsabteilung, die zurzeit etwa 50 Sönger zählt, macht ganz gute Fortschritte. Das diesjährige Johannistfest, in Verbindung mit dem vierzigjährigen Stiftungsfeste, findet am 14. und 15. August statt, welches einen größeren Umfang annehmen wird, zumal auch auswärtige Kollegen erwartet werden; unter andern ist unser „Gorr.“-Redakteur, Kollege Krefhäuser aus Leipzig, als Festredner gewonnen worden. Mit dieser Feier werden zugleich einige Verbandsjubelien verschiedener Kollegen verbunden. — Bezirksversammlung vom 15. Mai. Diefelbe fand im großen Saale des „Inselbräu“ statt. Der Vorsitzende eröffnete mit herzlichem Begrüßungsworte die Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab die Gesangsabteilung das Lied „Heil Gutenberg“ zum besten. Die fünf Punkte umfassende Tagesordnung, die den Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben, wurde in rascher Folge abgewickelt. Der Situationsbericht der hauptsächlich in Betracht kommenden Druckereien ließ erkennen, daß die Verhältnisse in denselben gute sind. Einige kleine Druckereien, insbesondere die Firmen Weßlaffs und Weith, sind leider stets bereit, den Tarif auf jede Art und Weise zu ignorieren. Die erstere sagte Besserung zu, während letztere, da ein Mitglied dort nicht beschäftigt ist, bei einem Gesellen zwei Lehrlinge und zwei Söhne in die „schwarze Kunst“ einführt, einer Kontrolle unterseits entzogen ist und Besserung nicht zu erwarten steht. Ein eigenartiges, wohl auch in anderen Druckstädten vorkommendes Unwesen kam durch Zufall zur Kenntnis des Vorsitzenden. Zwei lithographische Anstalten, die nebenbei noch die eble Kunst des Buchdrucks pflegen, kundschafteten sich, da sie mit einem ständigen Gesellen nicht arbeiten wollen, Lehrlinge aus anderen Druckereien aus, die dann für ein paar Groschen bis spät in die Nacht arbeiteten. Einer der Lehrlinge ergänzte sogar das Material des sehr primitiv ausgestatteten „Kunsttampels“, indem er jeweils

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 61. — Dienstag den 31. Mai 1904.

Fortschritt aus dem Hauptblatte.

Material aus seiner Buchdruckerei mitnahm und nach Gebrauch deselben wieder zurückbrachte. Verwechslung des Materials machten der „Ausstillföndition“ des Lehrlings ein rasches Ende. Durch die Intervention des Vorstehenden hofft man nun, daß solch unlauteres Geschäftsgebahren in Zukunft nicht mehr vorkommen wird. Ein nennenswerter Erfolg auf tariflichem Gebiete ist insofern zu verzeichnen, als die Herberische Buchdruckerei den Tarif schriftlich anerkannt hat. Im übrigen verwiess der Vorstehende auf den Gaubericht, dabei dem Gauvorstande seinen wärmsten Dank aussprechend für seine Tätigkeit im Vorjahre. Ganz besondere Anerkennung gebührt aber dem Gauvorstehenden Hutterer. Die Verhältnisse in den Bezirksdruckorten sind leidlich gute, in Emmendingen zurzeit geordnete zu nennen und hoffen wir, daß es auch in Zukunft so bleiben wird. Die Klassenverhältnisse des Bezirks resp. des Ortsvereins sind ebenfalls sehr gute. Der Vorstehende referierte sodann über das Lehrlingswesen und seine Einschränkung, dabei betonend, daß im letzten Jahre an 80 Lehrer des Bezirks Flugblätter zur Verteilung unter die Schüler, Eltern und Vormünder gelangt seien, was nächstes Jahr wieder geschehen soll. Hierauf hielt Kollege Hutterer einen fünfviertelstündigen Vortrag über „Aktuelle Fragen gewerke-einheitlicher Natur“, dem die Mitglieder mit spannender Aufmerksamkeit folgten. Seine Ausführungen waren tiefdurchdachte Gedanken und der Beifall bewies wohl am besten, daß solche Vorträge auf Bezirksversammlungen ganz angebracht sind. Am Schlusse seines Referates machte er dann noch einige sachdienliche Mitteilungen über die in der abgelaufenen öffentlichen Buchdrucker- und Schriftgießer-Versammlung. Zum Schlusse der Versammlung brachte die Gesangsabteilung nochmals ein Lied zu Gehör, dem ein kräftiges Hoch auf den Verband folgte. Anwesend waren über 200 Mitglieder. — Am Abend des 18. Mai unternahm die „Graphische Vereinigung“ eine Besichtigung der Hainichen'schen Papierfabrik hier selbst, was uns in liebenswürdigster Weise gestattet wurde. An der Exkursion nahmen etwa 80 Kollegen teil.

W. Gadersteden. Am 7. Mai tagte im Vereinslokale unsere diesjährige Generalversammlung. Bis auf zwei waren sämtliche Mitglieder erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorstehende des Kollegen M. Kapp aus Berlin, welcher hier auf der Durchreise nach kurzer Krankheit verstorben ist. Fast alle Mitglieder waren zur Beerdigung erschienen. Nachdem der Punkt „Quartalsabrechnung“ erledigt war, ging man zur Vorstandswahl über und wurden A. Soeberg als Vorstehender, G. Forgaard als Kassierer und J. Wollfejer als Schriftführer wiedergewählt. Außerdem wurden die Kollegen A. und M. Petersen als Revisoren und Kantentbesucher gewählt. Unter „Verstorbene“ kam unser diesjähriges Jubiläumstest zur Sprache. Daselbe soll dieses Jahr in Form eines Ausfluges per Wagen gefeiert werden. Nach Erledigung noch einiger unbedeutender Anträge wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. (Ferien.) Anlässlich seines fünfunds-zwanzigjährigen Jubiläums als Inhaber der Firma A. Wöhlfeld hier selbst bewilligte Herr Paul Wöhlfeld allen bei der Firma zehn Jahre lang Beschäftigten Ferien in der Dauer einer Woche bei Fortbezug des Lohnes. Es kommen etwa fünfzehn Kollegen in den Genuß dieser Einrichtung, deren Erweiterung auf die fünf Jahre lang im Geschäft Tätigen für nächstes Jahr in Aussicht gestellt ist. Weiterhin sei erwähnt, daß vor einigen Jahren bereits der Firmeninhaber ein größeres Kapital zur Verfügung stellte, dessen Zinsen alljährlich als Weihnachtsgeschenke allen in der Druckerei mindestens drei Jahre Tätigen nach Maßgabe der Beschäftigungsdauer zufallen.

Bezirk Posen. Der Bezirksverein Posen hielt am 15. Mai seinen Frühjahrss-Bezirkstag in der Stadt Posen ab. Ihm ging eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung voraus. Hierzu war als Referent Kollege Massini-Berlin gewonnen worden. Die Versammlung war von etwa 200 Buchdruckern besucht und wurde durch den Bezirksvorstehenden Wagner eröffnet und geleitet. Nach begrüßenden Worten erhielt der Referent das Wort. Derselbe behandelte das Thema: „Die Tätigkeit des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und die Erfolge der Tarifgemeinschaft“. Redner schilderte mit der ihm eignen sympathischen Ausdrucksweise die Gründung und Tätigkeit des Verbandes. Immer hin die Buchdrucker Deutschlands an der Spitze und handbrechend gewesen in den sozialen Kämpfen der Arbeiterschaft. Schritt für Schritt ist der Verband vorwärts gegangen und hat Ordnung im Gewerbe geschaffen. Welche Kraft im Verbanne dominiert, habe der Neunstundentkampf im Jahre 1891 bewiesen. Eine Erschlitterung des Verbandes sei nicht möglich, heute stehe er mit seinen nahezu 40000 Mitgliedern als einziger und wirklicher Repräsentant der Buchdruckergehilfen da. Die Errungenschaft der Tarifgemeinschaft sei nur dem Verbanne zuzuschreiben und ein eminentes Werk. An der Hand der neuesten Statistiken und Abrechnungen wies Redner nach, welche schwere

Kämpfe andere Gewerbe heute führten um Arbeitslohn und Arbeitszeit, welche großen und folgenschweren Aussperrungen stattdessen usw. Gegenüber diesen Kämpfen sei die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker eine große soziale Errungenschaft. Der nächste Tarif müsse jedoch von der Organisation zu der Organisation abgeschlossen werden. Der Vertreter der Gehilfenschaft sei der Verband; er tritt für den Tarif ein und muß auch deshalb die Erfolge des Tarifes für sich in Anspruch nehmen. Stürmischer andauernder Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion wurde von polnischer Seite bemerkt, daß in Posen mit dem Verbanne auch der polnische Gehilfensverein die Interessen der Gehilfenschaft betreibe. Auch die Posenier Zwangs-Einigung habe günstige Resultate erzielt bei der weitem Einführung des Tarifes im Bezirke Posen. Hier sei es Herr Buchdruckerbesitzer Mergbach, Vorsitzender der Einigung, der ein eifriger Beschützer des Tarifes sei. Der Vorstehende erklärte, es seien dies Tatsachen, die nicht zu bestreiten seien, auch er erkenne dies dankbar an. Immerhin sei die Grundlage für diese Erfolge die organisatorische Tätigkeit der Gehilfenschaft Deutschlands. Einige tarifliche Mißstände, das Umgehen der Pausen bei Ueberstunden, wurde mehrfach angesprochen. Kollege Massini gab hierzu entsprechende Erklärungen. In seinem Schlußworte führte der Referent aus, daß die Versammlung der Posenier Gehilfenschaft auf ihn einen sehr guten Eindruck gemacht habe, er würde es jedoch als den schönsten Erfolg für Posen begrüßen, wenn er mal erfahren würde, daß die Posenier nur einer Organisation angehörten. Hierzu erbat er noch einige polnische Kollegen das Wort; sie erklärten, die derzeitigen nationalen Kämpfe ließen dies jetzt nicht zu, sie müßten es aber als Ehrensache betrachten, auch fernerhin mit dem Verbanne zusammenzuwirken; dem Referenten sprachen sie ihren wärmsten Dank aus. Hierauf gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige Versammlung der Posenier Kollegenschaft spricht dem Referenten Massini ihren Dank aus für seinen Vortrag; sie fühlt sich mit ihm einig in der Meinung, daß der Verband der bewußtesten Vertreter der Interessen der Gehilfenschaft ist und die errungene Tarifgemeinschaft unter den gegebenen Verhältnissen sein größter Erfolg ist. Hieran festzuhalten hält die Posenier Kollegenschaft auch fernerhin als ihre Pflicht.“ — Nach halbständiger Pause begann die Bezirksversammlung. Außer der Posenier Verbandsmitgliedschaft waren aus dem Bezirke 27 Mitglieder erschienen, die 10 Ordredote vertraten. Der Kassenbericht wies einen Bestand von 213,47 Mk. auf. Der Jahresbericht fand keine Monita. Es wurde nun hauptsächlich die Lage des Bezirkes besprochen. Durch die Einführung des Tarifes seitens der Posenier Zwangs-Einigung wurde allseitig eine Besserung der Verhältnisse konstatiert, eine vollständige Einhaltung des Tarifes kam jedoch nicht konstatiert werden. Ferner erfolgten jetzt nach Ostern Neueinstellungen von Lehrlingen auch dort, wo die tarifliche Höchstzahl erreicht sei. Der anwesende Gehilfensvorstehende des Innungsausschusses versprach, diese Dinge im Vorstande sofort zur Sprache zu bringen und für Abhilfe zu sorgen. Als nächster Versammlungsort wurde Gnesen gewählt. Schluß der Sitzung um 4 Uhr. Bis zur Abfahrt derzüge blieb die Kollegenschaft gemüthlich beisammen. Der Thornier Ortsverein hatte ein herzliches Begrüßungstelegramm gesandt, das von den Versammelten mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurde. Den Thornern besten Dank hierfür.

Kundschau.

Die neuesten, für das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen hochbedeutenden Vorgänge im Leipziger Verzetzkrieg werden in nächster Nummer in einem besondern Artikel behandelt werden.

Verbesserungen im Druckverfahren. Stereotypur H. Brachmann, Hannover (Dierstr. 70) hat eine Einrichtung getroffen, nach welcher der Druck sowie die Zurechtung von Legungen um ungefähr 50 Proz. erleichtert werden. Ein Fortarbeiten der verlaufenden Ränder ist fast nicht mehr notwendig. Lockreisen, Verbiegen, Werken oder Schmierern von weit ausgehigten Stellen während des Druckes, selbst bei Massenaufträgen, ist dadurch ausgeschlossen. Jeder Besetzungsrand kann fehlen. Eine andre Einrichtung ermöglicht die Herstellung von Fassetten, das Aufbleigießen von Galvanos und Unterlegungen für Legungen. Fassetten können genau systematisch winzig auf jede gewünschte Länge und Breite bei ausgehigten Legungen um jeden beliebigen Bogen oder Seite innerhalb zwei Minuten gegossen werden. Genanntes ist bereit, Interessenten nähere Angaben zu machen.

Ein altes Buchdrucker-Handbuch, schreibt der „Zeitungsbote“, entdeckte der Verleger des „Hamburger Kreisblattes“, Karl Neef, in einem alten Hause der Stadt Wittlingen und erstand es käuflich. Der Titel des Buches, zweifarbig ausgeführt, lautet: „Der in der

Buchdruckerei wohl unterrichtete Lehr-Junge Oder bey der Vöblichen Buchdruckerkunst. Nütze und nützliche Anfangsgründe, Darinnen alles, was bei selbiger in Acht zu nehmen und zu lernen vorfällt, von einem Kunstverwandten mitgeteilt wird. (Folgt Geschäftszeichen) Leipzig, bey C. F. Neuber 1743.“ Vor dem Titelblatte befindet sich in für damalige Verhältnisse prächtvoller Ausführung ein Stahlstich, die sieben Stufen der Typographie darstellend — Disco legere — Scribere — Voces intelligere — Declinare — Conjugare — Voces construere — Sic dignus es intrare. Das Bindungsblatt zeigt folgende Handschrift: „Denen sämtlichen in der berühmten Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Frankfurt am Mayn vorieho lebenden Buchdruckerherren, Seinen Insondere Hochgeehrten Herren und Freunden. . .“ Diefem folgt dann eine Zusage und eine Vorrede vom Verfasser des Buches, dem „Dienstbegierigen Christian Friedrich Neuber“; Leipzig, Ostermesse, 1743. Auf etwa 500 Seiten folgen dann wohlmeinende Ratsschläge, Schriften- und Zeichentafeln, viele Abbildungen von Setzkästen, Kolumnenformen, Satzproben, viele Vignetten, Kalenderzeichen, Wörterverzeichnis usw.

Wie das Buchdruckgewerbe herunter kommt. In Gagnau i. Schl. verlangte ein Druckereibesitzer für 300 Etüd. Jahresbedichte (vier Seiten Folio) der städtischen Sparkasse 16,50 Mk., der richtige Preis wurde auf 32,50 Mk. taxiert! Für 100000 Lotterietickete in drei Farben (1/2 Bogen 4^r) berechnete eine Firma in Darmstadt 1050 Mk. anstatt des gewerkeüblichen Preises von 1550 Mk.!

Nette Wirtschaft. Die Strafkammer zu Marburg beschäftigte sich dieser Tage mit dem früheren Buchdruckerbesitzer und Dittenfabrikanten Daniel Sömmerring. Es lagen nicht weniger als fünf Anklagen gegen ihn vor und zwar betrafen diese die Delikte: Konkursvergehen, versuchte Erpressung, Falschdruck, versuchter Betrug sowie Unterschlagung und Falschdruck. Die Verhandlung, welche volle zwölf Stunden währte, warf ein böses Licht auf die Mißwirtschaft in diesem Betriebe und die Charaktereigenschaften des Angeklagten. Festgestellt wurde, daß, obwohl ungefähr 200 Pfändungen gegen denselben vorlagen, er es nicht für nötig hielt, den Konkurs anzumelden. Die Geschäftsbücher waren so mangelhaft geführt, daß sich selbst der Sachverständige nicht zurechtfinden konnte. Bilanzen wurden nicht gezogen. Sömmerring besand sich schon jahrelang in fortwährenden Zahlungsschwierigkeiten; es war höchst selten, daß seine Gehilfen ihren Lohn am Ende der Woche voll erhielten. So mußten dieselben zum Teile zu absonderlichen Mitteln greifen, um zu ihrem Gelde zu gelangen. Eine vor zwei Jahren im „Corr.“ gebrachte Rundschau, in der mitgeteilt wurde, daß zwei Gehilfen in einer Stadt Mitteldeutschlands gleich das Bett des Prinzipals die Nacht hindurch benutzten und nicht eher das Geschäft verließen, bis sie am andern Morgen voll ausgegahlt wurden, beruhte auf einem tatsächlichen Vorgange in diesem Kunsttempel. Der Angeklagte wurde der fünf Vergehen für schuldig befunden und zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.

Konkurs wurde eröffnet über den Nachlaß des verstorbenen Buchdruckerbesitzers und Gärtners Kurt Alexander Baumann in Eytrha.

Weitere Fusionen im Zeitungswesen. Aus Gamburg kommt folgende Meldung: Zwischen der Aktiengesellschaft „Neue Börsehalle“ und der Firma August Scherl ist vorbestätigt die Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre von der ersten Gesellschaft ein Vertrag geschlossen worden, auf Grund dessen die Aktiengesellschaft „Neue Börsehalle“ mit allen Aktiven und Passiven an eine von der Firma August Scherl in Gamburg zu begründende Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergeht. Die Hamburger Aktiengesellschaft „Neue Börsehalle“ gibt neben der „Börsehalle“, einem täglich zweimal erscheinenden Börsen- und Handelsblatte, den „Hamburger Correspondenten“, das „Hamburger Handelsblatt“, den „Hamburger Allgemeinen Waren-Preis-Courant“ und das „Hamburger Vereinsblatt“ heraus. Außerdem erscheinen in ihrem Verlage das „Illustrierte Export-Handbuch“ und verschiedene kaufmännische Vorschau- und Nachschlagewerke.

Ein Seperstreik, an dem 135 Gehilfen beteiligt sind, ist in der englischen Hafenstadt Hull ausgebrochen wegen nicht bewilligter Erhöhung des gewissen Geldes von 32 auf 35 Schilling. Einige Druckereien sollen bewilligt haben.

Wegen Nichtaufnahme einer Berichtigung hatte sich der Redakteur des „Neuen Rheinischer Zeitungsblattes“ zu verantworten. Obwohl die eingelebte Berichtigung den Anforderungen des Pressegesetzes entsprach, wurde derselbe aber freigesprochen, weil die Unterzeichnung von einem mit der Abfassung beauftragten Rechtsanwalte erfolgt war und nicht vom Einleger selbst.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“ fühlten sich durch die Bemerkung: „unterhalten von Großindustriellen“, beleidigt und stellten gegen die ehemalige „Freisinnige Zeitung“ Strafantrag, bligten indes damit